

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Jümme diese 62. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Filsum, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

### Verfahrensvermerke

#### Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)  
Maßstab: 1 : 5.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2023 LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

#### Planverfasser

Die 62. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....  
(Unterschrift)

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Jümme hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 62. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Aushang vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Filsum, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

#### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Jümme hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 62. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden durch Aushang vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 62. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Filsum, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Jümme hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 62. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Filsum, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

#### Genehmigung

Die 62. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....  
Landkreis .....  
Der Landrat  
im Auftrage:

#### Beitriffsbeschluss

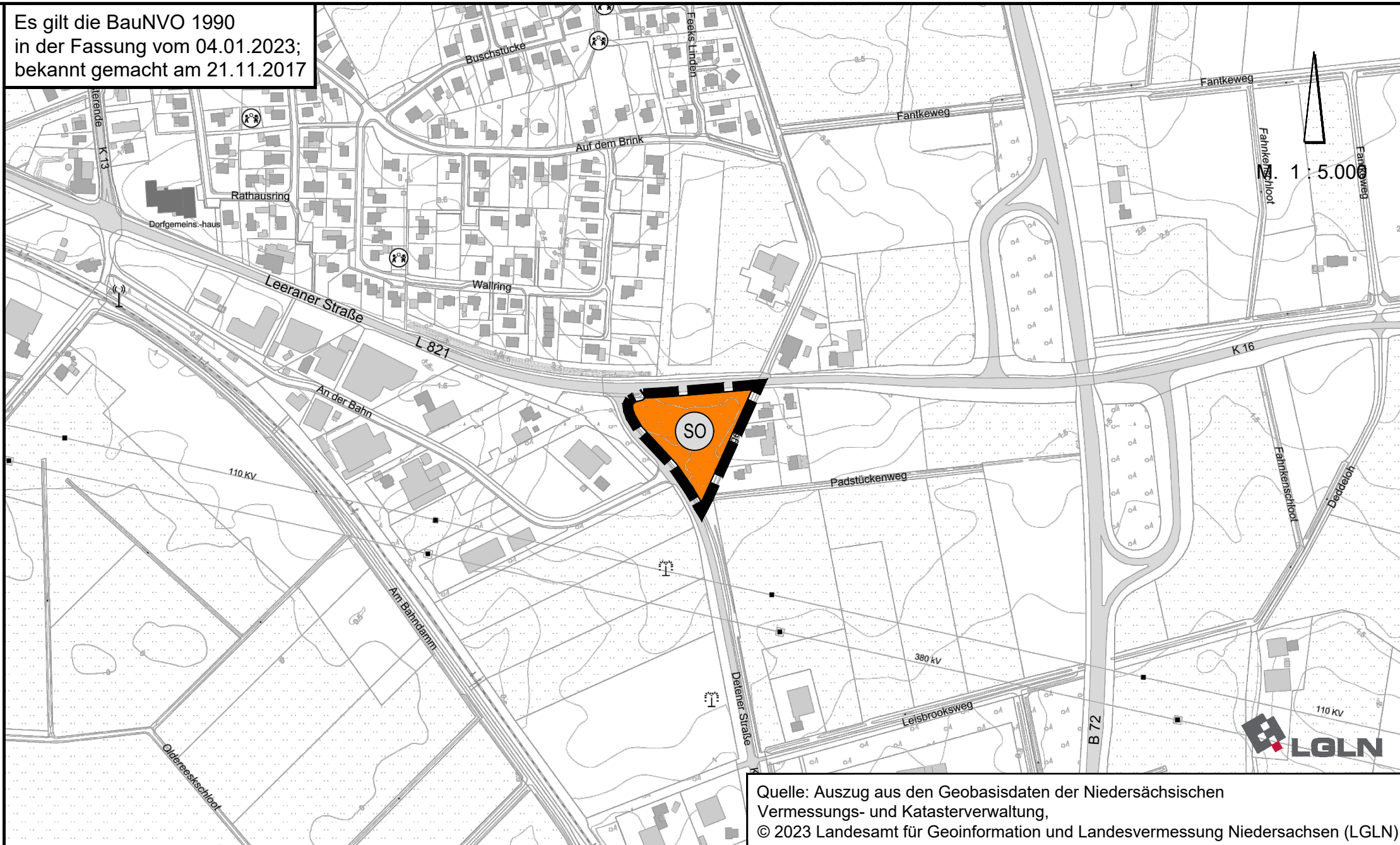
Der Rat der Samtgemeinde Jümme ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 62. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Filsum, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990  
in der Fassung vom 04.01.2023;  
bekannt gemacht am 21.11.2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2023 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

#### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 62. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden.  
Die 62. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Filsum, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 62. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 62. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Filsum, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

### Planzeichenerklärung



Sonstiges Sondergebiet,  
Zweckbestimmung:  
„großflächiger Einzelhandel“



Geltungsbereich der FNP-Änderung

## SAMTGEMEINDE JÜMME

### 62. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Mai 2023

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1  
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung

Postfach 5335  
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de

